

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/080/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.03.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	31.03.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	19.05.2009	7	0	2	
Stadtrat	öffentlich	10.06.2009	17	15	08	

Titel:

Auslobung eines Architekturpreises für die Bauhausstadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau und die Stadtparkasse Dessau loben einen Architekturpreis, unter der Bezeichnung „Architekturpreis der Stadt Dessau-Roßlau – eine Initiative von Stadt und Sparkasse“, aus.
2. Zwischen Stadt Dessau-Roßlau und Sparkasse wird hierüber ein Sponsoringvertrag abgeschlossen.
3. Die nachfolgende Satzung des Architekturpreises wird hiermit beschlossen.
4. Die jeweilige Auslobung des Architekturpreises, die Beurteilungskriterien für die Preisvergabe und die personelle Besetzung der Jury werden im Stadtrat beschlossen

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Stadtparkasse Dessau ist Sponsor des Preises. Grundlage bildet ein Sponsoringvertrag.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

Geändert
beschlossen im Stadtrat am: 10.06.2009

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Dessau-Roßlau war die Wirkungsstätte solch herausragender Baumeister und Architekten wie Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und Walter Gropius.

Dessau-Roßlau beherbergt auf seinem Stadtgebiet gleich zwei Stätten des Weltkulturerbes: das Dessau-Wörlitzer Gartenreich (eng mit Erdmannsdorff verknüpft) und das Bauhausgebäude sowie die Meisterhäuser (W. Gropius). An dieser Stelle sei das Wirken des Bauhauses in unserer Stadt hervorgehoben.

Dessau-Roßlau hat sich mit einer umfangreichen Wettbewerbstätigkeit seit 1991 der Um- und Neugestaltung seiner Innenstadtbereiche gewidmet.

Dessau war Modellstadt im ExWoSt-Forschungsprogramm „Städte der Zukunft“ Dessau-Roßlau stellt sich mit dem Modellvorhaben „Urbane Kerne – landschaftliche Zonen“ der IBA Stadtumbau 2010, die durch das Land Sachsen-Anhalt ausgetragen wird.

Seit 1992 werden in Dessau Architekten ausgebildet, und unter der Obhut der Stiftung Bauhaus werden im internationalen Rahmen Architekten weitergebildet.

Mit dem Bau des Umweltbundesamtes erhielt die Stadt das bislang größte – nach streng ökologischen Prinzipien errichtete – Behördengebäude in Deutschland.

Eine derartige Tradition in der Innovation verpflichtet geradezu, in der Stadt einen Architekturpreis auszuloben.

Der Architekturpreis der Stadt Dessau-Roßlau soll ein Spiegelbild der qualitätsvollen Architekturentwicklung in der Stadt darstellen.

Aus der reichhaltigen Geschichte unserer Stadt resultiert ein hoher Qualitätsanspruch an die Fortführung baukultureller Traditionen in Gegenwart und Zukunft. Neben den Leistungen auf dem Gebiet der städtebaulichen Planungen und einem behutsamen Umgang mit der historischen Bausubstanz ist ein hoher Anspruch insbesondere bei der Gestaltung von neuzeitlichen Gebäuden zu fordern und zu fördern.

Mit dem Architekturpreis sollen Leistungen gewürdigt werden, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Der Preis soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gestaltqualität der baulichen Umwelt zu schärfen und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur zu setzen.

Mit dem Architekturpreis soll angestrebt werden:

- den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern.
- die Rolle der Bauherren und Architekten als richtunggebende Partner hervorzuheben,
- ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualität ihrer Objekte herauszustellen,

Anlage 2: Vorschläge zum Verfahren

Auslober und Verfahren

Der Architekturpreis wird von der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadtparkasse Dessau ausgelobt. Die Stadtparkasse Dessau ist bereit die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Jury, die Plakette und das Preisgeld zu übernehmen.

Das Verfahren wird von der Geschäftsstelle Architekturpreis im Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege durchgeführt. Eine Abstimmung mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt wird durch das Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege durchgeführt.

Auslobung

Die erstmalige Auslobung dieses Preises erfolgt 2009 – Preisverleihung 2010. Die Ausschreibung wird in regionalen Medien, überregionalen Fachzeitschriften (z.B. Amtsblatt, Mitteldeutsche Zeitung, Architektenblatt) und im Internet bekannt gemacht.

Der jeweilige Auslobungstext für den Architekturpreis, die Beurteilungskriterien für die Preisvergabe und die personelle Besetzung der Jury werden im Stadtrat beschlossen.

Wichtige Beurteilungskriterien für die Preisvergabe sind neben der optimalen Verbindung von Gestaltung und Konstruktion die harmonische Einfügung des Bauwerks in die bauliche Umgebung oder Landschaft und

- die architektonische Qualität (qualitätsbewusst)
- funktionale Aspekte und die Nutzungsflexibilität (sozial)
- die innovative Konstruktion und Technik (kostengünstig)
- der Beitrag zum energieeffizienten und ökologischen Bauen (zukunftsorientiert).

Turnus

Der Architekturpreis soll, abhängig von der Anzahl der errichteten und für den Preis infrage kommenden Bauten, vorzugsweise im Rhythmus von drei Jahren verliehen werden. Bewertet werden Objekte, die im Zeitabstand von drei Jahren fertig gestellt worden sind. Dieser Zeitabstand wird gewählt, damit eine ausreichende Anzahl preiswürdiger Bauten zur Auswahl steht. Für die erstmalige Auslobung im Jahr 2009 soll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Fertigstellungszeitraum auf 5 Jahre zu verlängern.

Teilnahmeberechtigung/ Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Bauherren und Architekten. Zugelassen sind Objekte aller Art und Nutzungen, die ab einem festzulegenden Zeitpunkt fertig gestellt und die im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau errichtet worden sind. Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die sich an dem Aufwand der Auslobungsunterlagen orientiert (vorgeschlagen werden ca. 30 €).

Jury

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury. Darin sollten neben zwei Architekten und einem Landschaftsarchitekten, die ihr Geschäftsgebiet möglichst außerhalb Sachsen-Anhalts haben, je ein Repräsentant des Bauhauses und der Kommune mitwirken.

Preise

Es wird ein Hauptpreis vergeben. Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette, die am Gebäude befestigt werden soll und einem Preisgeld von 3000 €. Die Sparkasse übernimmt die Beauftragung zur Herstellung einer Plakette inkl. Entwurf und Fertigung. Bei dem Entwurf soll die „Bauhaus-Symbolik“ als Markenzeichen der Stadt einfließen. Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt hierzu nicht, da die Sparkasse als Auftraggeber fungiert und die Kosten zusätzlich zum Förderbetrag übernimmt.

Darüber hinaus können durch die Jury lobende Erwähnungen ausgesprochen werden. Hierfür werden Urkunden ausgegeben.

Der Preis und die lobenden Erwähnungen werden durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen eines festlichen Anlasses überreicht. Bereits bestehende Veranstaltungen können dafür genutzt werden, es wird das traditionelle Unternehmerforum der Sparkasse vorgeschlagen.

Veröffentlichung

Die Ergebnisse werden im Amtsblatt, in den Medien (Pressedienst) und in einer entsprechenden Broschüre bzw. einem Flyer veröffentlicht.

Anlage 3:

Satzung über den Architekturpreis der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau – Roßlau erlässt aufgrund § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 46) folgende Satzung über die Verleihung des Architekturpreises.

§ 1 Auslober

Die Stadt Dessau–Roßlau und die Stadtparkasse schreiben den Wettbewerb zur Verleihung eines Architekturpreises, unter der Bezeichnung „Architekturpreis der Stadt Dessau-Roßlau – eine Initiative von Stadt und Sparkasse“, aus.

§ 2 Zweck der Preisverleihung

Der Architekturpreis stellt eine Auszeichnung für besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet der Architektur dar.

Die Stadt Dessau– Roßlau und der Sponsor wollen damit Beiträge von besonderer architektonischer und städtebaulicher Qualität innerhalb des Stadtgebietes würdigen.

§ 3 Verfahren

(1) Die Durchführung des Wettbewerbes soll in der Regel in Zeitabständen von 3 Jahren erfolgen.

(2) Der Wettbewerb ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt durchzuführen, weitere Veröffentlichungen erfolgen im Deutschen Architektenblatt und der örtlichen Presse.

§ 4 Teilnehmer

(1) Am Wettbewerb können sich Bauherren, Architekten und Institutionen beteiligen.

(2) Die vorgeschlagenen Bauwerke müssen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Dessau–Roßlau errichtet worden sein.

(3) Der Zeitraum wird in der Ausschreibung festgelegt; er soll sich an den vorangegangenen anschließen.

§ 5 Vorprüfung und Auswertung

(1) Die Vorprüfung und Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird vom Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege vorgenommen.

(2) Das Ergebnis der Vorprüfung ist der Jury vorzulegen.

§ 6 Jury

(1) Über die Preisverleihung entscheidet die vom Bauausschuss vorgeschlagene und vom Oberbürgermeister bestellte Jury.

(2) Der Jury gehören an

- 3 externe Preisrichter (2 Architekten, 1 Landschaftsarchitekt, Inland)
- 1 Vertreter der Stiftung Bauhaus
- 1 Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau

§ 7 Ausstattung des Preises

(1) Es wird ein Hauptpreis verliehen.

(2) Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einem Preisgeld von 3000 €.

§ 8 Preisverleihung

(1) Ausgezeichnet wird das Objekt.

(2) Die Antragsteller des ausgezeichneten Objektes erhalten die Urkunde und das Preisgeld,

die vom Oberbürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung ausgehändigt werden.

(3) Für das ausgezeichnete Bauwerk wird außerdem eine Plakette verliehen, die an einer für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbaren Stelle des Bauwerkes angebracht werden soll.

§ 9 Rechtsweg

(1) Für die Zuerkennung einer Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Die Entscheidung der Jurys ist endgültig und verbindlich.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.